

Vorwort

Seit der Gründung des Unternehmens 1886 hat sich die Rhomberg Bau Gruppe (im Folgenden Rhomberg) den Ruf eines verlässlichen, fairen und integren Partners erworben. Diese Werte, die auch in der Firmenphilosophie verankert sind, machen Rhomberg zu einem angesehenen internationalen Familienunternehmen.

Um diese Werte zu gewährleisten, soll die Compliance-Richtlinie ethischer und rechtlicher Wegweiser sein. Sie enthält grundlegende Regeln für ein faires,

offenes und integrires Verhalten innerhalb des Unternehmens selbst sowie gegenüber Geschäftspartnern, Kunden und Mitbewerbern.

Im Einklang mit der Unternehmensphilosophie sollen durch ethische Standards und eine loyale Unternehmens- und Führungsstruktur die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktposition von Rhomberg nachhaltig gestärkt werden.

Bregenz, 01.04.2023



Ernst Thurnher und Hubert Rhomberg
Geschäftsführer Rhomberg Bau Holding GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Grundsätze	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Unternehmenswerte.....	4
1.3	Verantwortung aller Mitarbeitenden.....	4
2	Soziale Verantwortung	5
2.1	Arbeitsbedingungen.....	5
2.2	Alkohol- und Drogenmissbrauch	5
2.3	Sexuelle Belästigung	5
2.4	Diskriminierung	5
2.5	Sonstige Übergriffe	5
2.6	Internet-Missbrauch	5
3	Umweltschutz.....	6
4	Kommunikation	6
4.1	Kommunikation nach außen.....	6
4.2	Kommunikation innerhalb von Rhomberg	6
4.3	Kommunikation über Social Media	6
5	Anti-Korruption.....	7
5.1	Bestechung.....	7
5.2	Geschenke, Bewirtung, Geschäftsanbahnung	7
5.3	Karitative Zuwendungen.....	7
5.4	Spenden und Sponsorings	7
5.5	Politische Zuwendungen	8
5.6	Geldwäsche	8
6	Steuerehrlichkeit	8
6.1	Grundsatz der Steuerehrlichkeit	8
6.2	Einheitliches Steuerkontrollsystem	8
7	Vertraulichkeit	9
7.1	Unternehmensinformationen.....	9
7.2	Schutz des geistigen Eigentums	9
7.3	Sicherheit elektronischer Daten.....	9
8	Wettbewerbsregeln	9
8.1	Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern	9
8.2	Unlauterer Wettbewerb	10
8.3	Preisfestsetzung.....	10
8.4	Marktaufteilung und Kundenschutz	10
8.5	Informationsaustausch.....	10
8.6	Kontakt mit Wettbewerbern	10
9	Interessenskonflikte	11
10	Meldung von Fehlverhalten	11
11	Compliance-Office.....	12
11.1	Aufgaben.....	12
11.2	Zuständigkeiten Compliance	12
11.3	Zuständigkeit Tax-Compliance	12
12	Lenkungsausschuss.....	13
12.1	Aufgaben.....	12
12.2	Organisation Lenkungsausschuss.....	12
13	Zertifizierung	13

1 Allgemeine Grundsätze



1.1 Geltungsbereich

Zu Rhomberg gehören alle Konzern- und Beteiligungsgesellschaften, bei denen die Rhomberg Bau Holding GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteilsrechte besitzt oder anderweitig die Geschäftstätigkeit kontrolliert.

Es wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass die Regeln der Compliance-Richtlinie befolgt werden. Es mag vorkommen, dass anwendbares, nationales Recht sowie

spezifische Betriebsvorschriften strengere Standards setzen als diejenigen, die in dieser Richtlinie enthalten sind. In einem solchen Fall sind die strengeren Standards anzuwenden.

Es wird darauf Wert gelegt, dass auch Geschäftspartner von Rhomberg die Compliance-Richtlinie einhalten. Die Richtlinie ist im Internet unter www.rhomberg.com abrufbar.

1.2 Unternehmenswerte

Rhomberg hat Werte festgelegt, nach denen das unternehmerische Handeln ausgerichtet wird. Diese Werte zeigen, worauf man sich bei Rhomberg verlassen kann:

- Menschlichkeit und Wertschätzung
- Vertrauen und Sicherheit

- Transparenz und Fairness
- Mut und Innovation
- Vorbildwirkung und Konsequenz
- Lebenslanges Lernen
- Langfristige, faire Partnerschaften

1.3 Verantwortung aller Mitarbeitenden

Mitarbeitende von Rhomberg beeinflussen durch ihr Handeln das Ansehen des Unternehmens - positiv wie auch negativ - und sind daher angehalten, sich entsprechend zu verhalten.

Mitarbeitende sind verpflichtet,

- die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten,
- ihre Führungskraft oder das Compliance-Office über wahrgenommene, rechtliche Verstöße zu informieren,
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein,

- das Ansehen von Rhomberg zu achten und zu fördern,
- Unternehmensinformationen vertraulich zu behandeln,
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten offenzulegen,
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen.

Jede Führungskraft ist darüber hinaus verpflichtet, die Führungsgrundsätze von Rhomberg einzuhalten und die Einhaltung dieser Richtlinie in ihrem Funktionsbereich sicherzustellen.



2 Soziale Verantwortung



2.1 Arbeitsbedingungen

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden ist Rhomberg sehr wichtig. Rhomberg toleriert keine Arbeitsbedingungen, die den geltenden Gesetzen widersprechen - auch nicht bei Geschäftspartnern.

Es wird größter Wert auf die gleichberechtigte und faire Behandlung von Mitarbeitenden gelegt. Rhomberg bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungs-

chancen. Leistung und Qualifikation bilden das Entscheidungsfundament.

Rhomberg sieht in der Zufriedenheit der Mitarbeitenden einen wesentlichen Erfolgsfaktor und räumt daher der Bereitstellung attraktiver Arbeitsbedingungen und einer entsprechenden Unternehmens- und Führungskultur einen sehr hohen Stellenwert ein.

2.2 Alkohol- und Drogenmissbrauch

Den Mitarbeitenden ist es grundsätzlich verboten, während der Arbeitszeit Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel zu konsumieren. Davon ausgenommen ist der

angemessene Konsum von Alkohol bei betriebsbedingten Feiern - sofern nicht eine spezielle Arbeitsanweisung dem entgegensteht.

2.3 Sexuelle Belästigung

Rhomberg toleriert keine sexuelle Belästigung in jeglicher Art und Weise. Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, welches die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, beleidigend oder anstößig ist. Aufgrund des zwischen Führungskräften und Mitarbeiten-

den bestehenden Weisungs- und Abhängigkeitsverhältnisses ist in dieser Hinsicht ein besonders strenger Maßstab anzuwenden. Mitarbeitende, welche sich sexuell belästigt fühlen, sollen sofort und bestimmt reagieren und den Vorfall dem Vorgesetzten, der Personalreferent:in oder direkt an das Compliance Office bzw. den Compliance-Beauftragten melden.

2.4 Diskriminierung

Für Rhomberg sind die Menschenrechte unumstößlich und es wird erwartet, dass diese von allen respektiert und beachtet werden.

Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll und wird für seine individuelle Persönlichkeit respektiert.

Bei Rhomberg wird keinerlei Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, nationaler oder ethischer Herkunft, Familienstand, Behinderung, Kultur, politischer Meinung, sexueller Orientierung oder sozialer Zugehörigkeit toleriert.

2.5. Sonstige Übergriffe

Unter sonstigen Übergriffen sind insbesondere Bedrohung, Belästigung, Beleidigung, Gewalt, Mobbing, Bossing oder unfaires Verhalten jeglicher Art zu verstehen. Diese lehnt Rhomberg strikt ab.

Unter Mobbing ist ein Verhalten unter Arbeitnehmern zu verstehen, das darauf abzielt, eine Person verbal zu verletzen, einzuschüchtern, zu entmutigen, auszugrenzen oder aus dem Arbeitsverhältnis zu drängen.

Mobbing kann auch von Vorgesetzten ausgehen (Bossing) oder sich gegen solche richten.

Nicht unter Mobbing/Bossing fallen anlassbezogene Kritik, Leistungsüberprüfung und gegebenenfalls das Beanstanden von schlechter Leistung oder wenn der Vorgesetzte vom Mitarbeitenden adäquate Leistung verlangt.

2.6 Internet-Missbrauch

Inhalte, die ungesetzlich, verleumderisch, diskriminierend oder pornografisch sind, dürfen weder konsumiert noch heruntergeladen, verschickt oder kopiert werden.

3 Umweltschutz



Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit der Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von Rhomberg. Ökologieorientiertes Denken und Handeln begleiten die gesamte Wertschöpfungskette - von der Planung, der Produktauswahl, der Produktion selbst, dem Vertrieb und Transport bis hin zur Entsorgung. Auf eine entsprechende Sensibilisierung von Kunden, Partnerfirmen, Mitarbeitenden und Subunternehmern wird großer Wert gelegt.



4 Kommunikation



Die Positionierung der Marke und das Image von Rhomberg werden durch eine einheitliche und professionelle Kommunikation mit Dritten gestärkt bzw. gebildet.

Mitarbeitende sind dazu angehalten, sich in ihrer Rolle als informeller Kommunikator des Unternehmens bewusst zu sein und sich entsprechend angemessen zu verhalten.

4.1 Kommunikation nach außen

Offizielle Statements des Unternehmens und die Kommunikation mit Medien erfolgen ausschließlich über den Gruppenservice „Marketing und Kommunikation“.



4.2 Kommunikation innerhalb von Rhomberg

Ein fairer und wertschätzender Umgang unter den Mitarbeitenden ist wesentlicher Teil der Unternehmenskultur. Mitarbeitende richten ihre Kritik direkt an den von der Kritik betroffenen Kollegen und unterbinden die

Verbreitung von Falschmeldungen und Fehlbehauptungen. Es wird erwartet, dass Mitarbeitende nützliche und wichtige Informationen proaktiv ins Unternehmen einbringen.

4.3 Kommunikation über Social Media

Rhomberg nutzt die sozialen Medien zur Kommunikation, Kundenbindung sowie Imagepflege. Mitarbeitenden ist die Nutzung von Social Media zu geschäftlichen Zwecken gestattet. Allerdings dürfen nur Social-Media-Plattformen genutzt werden, die von Rhomberg erlaubt sind. Die Verwendung der Unternehmens-E-Mail-Adresse zur Registrierung in sozialen Netzwerken ist ausschließlich zum Zwecke der geschäftlichen Nutzung gestattet.

Bei der Nutzung von Social Media sind die Mitarbeitenden zu einem verantwortungsvollen und bewussten Umgang angehalten; das geltende Recht ist zu beachten - insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechte sowie Datenschutzbestimmungen.

Mitarbeitende treten bei unternehmensbezogenen Äußerungen immer unter eigenem Namen auf, geben Unternehmen und Funktion bekannt und sorgen für eine Kontakt-/Antwortmöglichkeit.

Rechtlich unzulässig sind vorsätzlich geschäfts- oder rufschädigende Äußerungen, Drohungen, Beleidigungen und falsche Tatsachenbehauptungen. Aussagen über das Unternehmen, seine Projekte/Produkte oder internen Vorgänge, die den Interessen von Rhomberg widersprechen oder die Reputation von Rhomberg schädigen könnten, aber auch reputationsschädigende oder datenschutzwidrige Aussagen über Mitarbeitende, Mitbewerber, Partner, Kunden oder Lieferanten sind zu unterlassen.



5 Anti-Korruption

Durch die vielseitigen Formen der Korruption entstehen weltweit große Wettbewerbsverzerrungen sowie andere ernst zu nehmende Schäden. Rhomberg verpflichtet sich,

die diesbezüglichen, gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig anzuwenden.

5.1 Bestechung

Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von finanziellen oder sonstigen Vorteilen an Amtsträger, Bedienstete oder Beauftragte eines Unternehmens, um

Geschäfte zu machen. Den Mitarbeitenden ist jede Form der Bestechung oder Beschleunigungszahlung, unabhängig vom Wert, untersagt.

5.2 Geschenke, Bewirtung, Geschäftsanbahnung

Unter Geschenken sind alle Werte zu verstehen, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden, für die der Empfänger keine Gegenleistung zu einem adäquaten Marktwert erbringt und deren Ziel die Geschäftsanbahnung oder Kontaktpflege zwischen Geschäftspartnern ist. Neben reinen Sachgeschenken zählen dazu auch Bewirtungen, Reisen, Essenseinladungen, Einladungen zu Kultur- oder Kundenveranstaltungen.

Grundsätzlich müssen Mitarbeitende im Einzelfall sorgfältig abwägen, ob die Annahme eines Geschäftsgeschenks angemessen ist und welchen Eindruck dieses erweckt. Das Geschenk darf keine Verpflichtungen oder Handlungszwänge nach sich ziehen.

Alle erhaltenen und getätigten Geschenke und Einladungen ab einem Gegenwert von EUR 100,- (Gültigkeit entsprechend der Landeswährung) sind vom Vorgesetzten genehmigen zu lassen und dem Compliance-Office zur Erfassung im Geschenkeregister zu melden. Gebrandete Werbemittel

sowie Streuartikel sind von dieser Regelung ausgenommen. Sofern einzelne Länder oder Tochtergesellschaften strengere Regelungen treffen, sind diese maßgeblich. Einladungen zu Geschäftsessen können im üblichen Maße angenommen werden.

Verboten sind - unabhängig von deren Wert - Geschenke, die zu einem Reputationsschaden für Rhomberg führen können. Ebenfalls verboten sind Geschenke an Einzelpersonen in Form von Geld (ausgenommen übliche Trinkgelder) oder geldwerten Gutscheinen. Auch sind Geschenke verboten, die ethische Grundsätze verletzen können, insbesondere im Hinblick auf Kultur, Nationalität, Geschlecht, Behinderung und Sexualität.

Mitarbeitende, die mit dem Abschluss oder der Vermittlung von Geschäften betraut sind, dürfen von Geschäftspartnern keine Provisionen oder sonstige Belohnung annehmen, sofern Rhomberg nicht ausdrücklich einwilligt.

5.3 Karitative Zuwendungen

Geld- und Sachspenden für karitative und gemeinnützige Zwecke sind erlaubt.

5.4 Spenden und Sponsorings

Unter den Begriff „Spende“ fallen freiwillige Leistungen, die ohne Gegenleistung, aber in der Regel mit einer gewissen Zweckbestimmung gegeben werden. Unter den Begriff „Sponsoring“ fallen Zuwendungen in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit der Erwartung, eine in der Regel reputationsfördernde Gegenleistung zu erhalten.

Rhomberg unterstützt soziale, sportliche, kulturelle und umweltrelevante Aktivitäten im Rahmen der Unternehmensstrategie. Bei sämtlichen Sponsoringaktivitäten ist zu beachten, dass keine Interessenskonflikte entstehen.

Rhomberg ist es ein besonderes Anliegen, gesellschaftlich und ökologisch relevante Projekte zu

unterstützen. Der Fokus liegt dabei auf Initiativen, die das umwelt- und energiebewusste Handeln sowie das soziale und kulturelle Miteinander fördern.

Nicht unterstützt werden:

- Organisationen mit extremen weltanschaulichen Hintergründen und
- Organisationen, Initiativen, Vereine oder Veranstaltungen, die einen oder beide der folgenden Punkte erfüllen:
 - Sie richten sich gegen die Freiheit und/oder Würde von Mensch und/oder Tier.
 - Sie schaden der Umwelt und/oder der Ökosphäre.

5.5 Politische Zuwendungen

Zuwendungen an politische Parteien sind verboten. Persönliche politische Aktivitäten dürfen nicht innerhalb

des Unternehmens erfolgen und auch sonst keinen wie immer gearteten Einfluss auf Rhomberg haben.

5.6 Geldwäsche

Mitarbeitende haben die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem Compliance-Office mitzuteilen. Geschäfte werden nur mit seriösen Geschäftspart-

nern eingegangen, deren Mittel aus legalen Quellen stammen. Sollte es Zweifel an der Seriosität eines Geschäftspartners geben, muss eine sorgfältige Überprüfung (Due Diligence) des Geschäftspartners durchgeführt werden.

6 Steuerehrlichkeit



6.1 Grundsatz der Steuerehrlichkeit

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens ist das Vertrauen, das unsere Geschäftspartner und Kunden in unser langfristiges, nachhaltig handelndes und wirtschaftlich eigenständiges Unternehmen setzen. Unser gelebtes Bekenntnis zur Einhaltung der für uns verbindlichen Steuergesetze ist einer der Grundpfeiler des uns entgegengebrachten Vertrauens. Verstöße gegen geltendes Steuerrecht bedrohen die für unser Unternehmen wesentlichen Erfolgsfaktoren.

Rhomberg legt größten Wert auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Erfüllung steuerlicher Pflichten. Verstöße gegen geltendes Steuerrecht werden nicht

geduldet, konsequent bekämpft und entsprechend sanktioniert. Wirtschaftliche Erfolge dürfen ausschließlich mit legalen Mitteln erreicht werden. Damit lebt Rhomberg eine Kultur der Steuerehrlichkeit – im Unternehmen selbst genauso wie im Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden. Nach außen wird klar kommuniziert, dass ein steuerehrliches Verhalten unabdingbare Grundlage für die Rechtsbeziehungen mit Geschäftspartnern und Kunden ist. Die Verantwortung für ein steuerehrliches Verhalten im Unternehmen liegt bei jedem Einzelnen. Das gilt für die Mitarbeitenden in gleicher Weise wie für die Geschäftsführung.

6.2 Einheitliches Steuerkontrollsystem

Rhomberg hat ein Steuerkontrollsystem (SKS) entsprechend den Vorgaben der Bundesabgabenordnung und der SKS-Prüfungsverordnung eingerichtet. Es umfasst die Summe aller Maßnahmen, die gewährleisten, dass die Besteuerungsgrundlagen für die relevanten Abgabensarten in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Abgaben termingerecht und in der richtigen Höhe an die zuständigen Finanzbehörden abgeführt werden.

Das SKS von Rhomberg besteht aus den folgenden Grundelementen:

- das Kontrollumfeld,
- die Ziele des SKS,
- die Beurteilung der steuerrelevanten Risiken,
- die Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen,
- die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,
- die Sanktions- und Präventionsmaßnahmen,
- die Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung des SKS.

Es wird aus der Analyse aller wesentlichen steuerlichen Risiken abgeleitet und ist ein dynamisches Kontrollsystem, das laufend an geänderte rechtliche und betriebliche Rahmenbedingungen angepasst wird. Zu den Dokumentationen des SKS gehören auch die Risiko-Kontroll-Matrix und die Prozessdokumentationen.

Das SKS von Rhomberg ist in der Steuerrichtlinie umfassend beschrieben. Die Steuerrichtlinie ist eine verbindliche interne Norm, die für sämtliche Gesellschaften von Rhomberg gilt.

Die Meldung von wesentlichen Verstößen gegen steuerrechtliche Vorschriften und die Vorgaben des SKS erfolgt nach den Bestimmungen der Steuerrichtlinie von Rhomberg.

7 Vertraulichkeit



7.1 Unternehmensinformationen

Mitarbeitende behandeln sämtliche Unternehmensinformationen vertraulich. Als Unternehmensinformationen gelten alle Finanzdaten, technischen Daten, Korrespondenzen, Verträge, Vereinbarungen, Pläne,

Strategiepapiere etc., unabhängig von Form und Medium. Ausdrücklich als „vertraulich“ gekennzeichnete Unternehmensinformationen sind besonders sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

7.2 Schutz des geistigen Eigentums

Zum geistigen Eigentum von Rhomberg zählen Erfindungen, Ergebnisse aus wissenschaftlichen oder technischen Forschungen, Produktentwicklungen, die Entwicklung neuer Technologien, selbsterstellte Computersoftware usw. Sämtliche Mitarbeitende des Unternehmens schützen das geistige Eigentum besonders sorgfältig, indem keine

Informationen darüber verbreitet oder an Mitbewerber weitergeleitet werden.

Werden solche vertraulichen Informationen nach Zustimmung durch den Vorgesetzten einem Geschäftspartner zur Kenntnis gebracht, so muss von diesem eine Geheimhaltungsvereinbarung unterfertigt werden.

7.3 Sicherheit elektronischer Daten

Rhomberg legt größten Wert auf die Sicherheit der firmeneigenen IT-Systeme, denn Datenverluste und Datenlecks können großen Schaden anrichten. In der IT-Richtlinie von Rhomberg sind alle wesentlichen Regeln für eine sichere Benutzung der IT-Systeme umfassend beschrieben, etwa

Regeln zum sicheren Umgang mit Passwörtern, mobilen Speichermedien, mobilen Endgeräten, Cloud-Diensten und Homeoffice. Die IT-Richtlinie ist von allen Mitarbeitenden einzuhalten.

8 Wettbewerbsregeln



8.1 Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern

Der Umgang mit Kunden erfolgt transparent und fair. Geschäfte mit Kunden basieren immer auf korrekten und wahrheitsgetreuen Aussagen in Bezug auf Kosten, Qualität, Verfügbarkeit und Eigenschaften von Produkten bzw. Dienstleistungen.

Rhomberg ist ein fairer Partner gegenüber Lieferanten und Subunternehmern. Das Beschaffungswesen und die daraus getroffenen Entscheidungen lassen sich klar nach den Kriterien Preis, Qualität, Ökologie und Service nachvollziehen.

Mitbewerber werden fair und respektvoll behandelt. Die Beschaffung und Weitergabe von Mitbewerberinformationen erfolgen unter Einhaltung der geltenden Gesetze. Rhomberg geht keine wettbewerbsbehindernden Abmachungen ein.



8.2 Unlauterer Wettbewerb

Rhomberg hält die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Es werden weder irreführende Angaben über geschäftliche Verhältnisse gemacht noch Geschäfts-

praktiken angewandt, die die Entscheidungs- und Verhaltensfreiheit der Marktteilnehmer wesentlich beeinflussen.

8.3 Preisfestsetzung

Rhomberg setzt die Preise und Geschäftsbedingungen frei und eigenständig fest. Es werden keine Preisabsprachen mit Wettbewerbern geduldet. Alle Mitarbeitenden sind

angehalten, sich nicht durch informelle Kontakte oder durch Informationsaustausch mit anderen Wettbewerbern am Markt beeinflussen zu lassen.

8.4 Marktaufteilung und Kundenschutz

Rhomberg teilt den Markt mit Wettbewerbern weder nach Regionen, Produkten, Kunden noch nach Lieferanten auf. Die Strategie zur Gewinnung oder Betreuung von Kunden und die Auswahl von Lieferanten trifft Rhomberg allein und

ohne Abstimmung mit Wettbewerbern. Geplante Markt- und Produktstrategien werden bis zur Veröffentlichung geheim gehalten.

8.5 Informationsaustausch

Mit Wettbewerbern werden weder geheime noch marktrelevante Informationen, wie z. B. Preise, Margen, Rabatte, Berechnungsmethoden, Zahlungsbedingungen etc., ausgetauscht.

Wettbewerbsrelevante Daten dürfen nur unter der Voraussetzung der Anonymisierung und der Anforderung von Marktinstituten o. ä. zu Benchmarking-Zwecken übermittelt und verwertet werden. Dabei darf auf keinen Fall ein

Rückschluss auf das Marktverhalten der beteiligten Unternehmen möglich sein.

Wettbewerber werden niemals über geplante Preis- anpassungen und Änderungen der Geschäftsbedingungen von Rhomberg informiert.

Erhält Rhomberg von einem Wettbewerber ungefragt vertrauliche Informationen, so sind diese unter schriftlicher Begründung zurückzuweisen.

8.6 Kontakt mit Wettbewerbern

Mit Wettbewerbern tritt Rhomberg nur aus konkretem Anlass in Kontakt. Für diesen Kontakt steht im Vorhinein eine klare Agenda fest.

Sollten in einer Besprechung - z. B. bei Verbandsrechts- veranstaltungen - kartellrechtswidrige Themen, wenn auch nur vermutete, aufkommen, sind Zweifel an der Zulässigkeit sofort bekannt zu machen und durch die Rechts- abteilung prüfen zu lassen. Bis zur Abklärung sind die Gespräche zu beenden, und es muss sichergestellt werden,

dass die Bedenken sowie das Verlassen der Besprechung protokolliert werden. Im Zweifel sind der Ablauf und das Ende der Besprechung selbst zu protokollieren.

Wird Rhomberg ein kartellrechtswidriger Vorschlag von einem Wettbewerber gemacht, ist dieser schriftlich zurückzuweisen und umgehend eine Meldung an das Compliance-Office zu machen. In jedem Fall hat Rhomberg klarzustellen, dass man sich als rechtstreu Unternehmen nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen beteiligt.

9 Interessenskonflikte



Mitarbeitende müssen die privaten Interessen und die Interessen von Rhomberg streng voneinander trennen. Bestehende oder mögliche Interessenskonflikte sind umgehend offenzulegen.

Zu beachten sind insbesondere

- Aufträge an nahestehende Personen (Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte, andere Personen (die im gleichen Haushalt leben), Freunde und private Geschäftspartner),
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanten Positionen arbeiten,
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen beteiligt sind (ausgenommen börsennotierte Gesellschaften),
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen oder für Geschäftspartner.

10 Meldung von Fehlverhalten



Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für Rhomberg weitreichende - rechtliche, wirtschaftliche, aber auch immaterielle - Konsequenzen haben. Unter anderem drohen Geldstrafen, Schadenersatzforderungen, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Imageschäden.

Je nach Art und Schwere des Verstoßes behält sich Rhomberg daher ausdrücklich vor, gegen den jeweiligen Verursacher disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen, Anzeige an die jeweilige Strafbehörde zu erstatten und Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

Mitarbeitende sind zu einer umgehenden Meldung verpflichtet, wenn sie

- Verstöße gegen die Bestimmungen der Compliance-Richtlinie, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen oder vermuten.
- glauben, dass diese Richtlinie in Konflikt mit Gesetzen bzw. anderen, internen Richtlinien und Regelungen steht.

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Meldung an den direkten Vorgesetzten.
- Meldung an den Compliance-Officer/stellvertretenden Compliance-Officer bzw. den jeweiligen Compliance Beauftragten.
- Meldung an Hinweisgebersystem für die gesetzlich vorgesehene Tatbestände

Rhomberg erklärt, dass die eingehenden Meldungen vertraulich behandelt und sehr sorgfältig untersucht werden und dass Mitarbeitenden, die vermutete Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie melden oder sich dazu informieren daraus keinesfalls negative Folgen erwachsen werden, sofern nicht (auch) eigenes Handeln für den Verstoß verantwortlich ist.

Rhomberg behält sich ausdrücklich vor, gegen Mitarbeitende, die wissentlich falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

11 Compliance-Office



11.1 Aufgaben

Das Compliance-Office übernimmt folgende Aufgaben:

- Verwaltung der Richtlinie
- Mitarbeiterschulungen
- Untersuchung von Compliance-Fällen
- Rechtliche Beratung und Handlungsvorgaben zu allen

Compliance-Themen, Disziplinarfällen und daraus resultierenden Prozessen

- Empfehlung von disziplinarischen Maßnahmen unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Bestimmungen
- Berichtswesen an die Geschäftsführung

11.2 Zuständigkeit Compliance



Compliance-Officer

Markus Eder
T. +43 5574 403-2219
M. markus.eder@rhomberg.com



Stv. Compliance-Officer

Angelika Rhomberg
T. +43 5574 403-2186
M. angelika.rhomberg@rhomberg.com

Daneben gibt es auch Compliance-Beauftragte in den Regionen. Die Liste der Compliance-Beauftragten ist im

RHome auf der Arbeitsgruppe Compliance abrufbar oder kann beim Compliance-Office angefordert werden.

11.3 Zuständigkeit Tax-Compliance

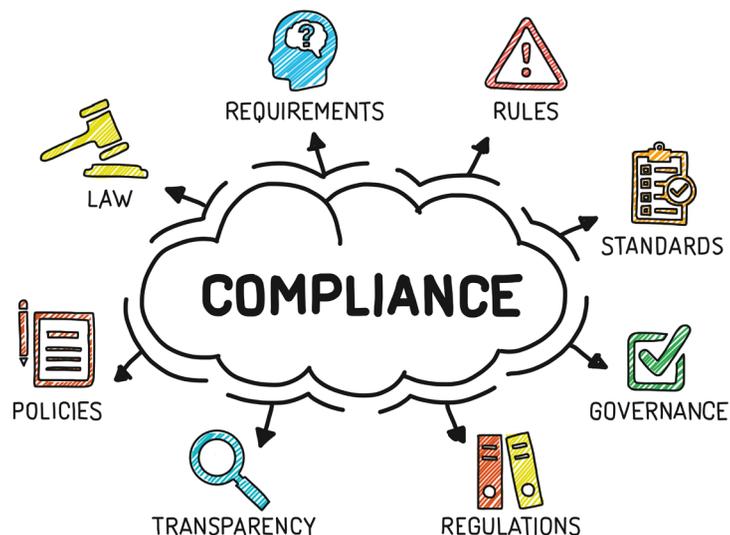
Tax-Compliance ist zwar ein Teil der allgemeinen Compliance Organisation von Rhomberg. Die Aufgaben der Tax-Compliance werden aber aus Gründen der Effizienz, Angemessenheit und Wirksamkeit an einen speziell dafür bestellten Tax-Compliance-Officer ausgelagert.

Für die Tax-Compliance bei Rhomberg sowie für die Umsetzung, Überwachung und Verbesserung des eingerichteten SKS ist der Tax-Compliance-Officer verantwortlich. Die genauen Aufgaben des Tax-Compliance-Officers sind in der Steuerrichtlinie festgehalten.



Tax-Compliance-Officer

Christoph Hintringer
T. +43 5574 403-2132
M. christoph.hintringer@rhomberg.com



12 Lenkungsausschuss



12.1 Aufgaben

Der Lenkungsausschuss unterstützt die Geschäftsführung bei der Kontrolle und Weiterentwicklung des Compliance Management Systems. In jährlich stattfindenden Sitzungen werden u. a. der Status des Compliance-Programms, die Compliance-Kommunikation sowie die

Jahresschwerpunkte abgestimmt. Der Lenkungsausschuss tritt zudem ad-hoc im Falle eines groben Compliance-Verstoßes zusammen, prüft diesen und spricht gegebenenfalls eine Handlungsempfehlung für die weitere Vorgehensweise aus.

12.2 Organisation Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss unter der Leitung von Tobias Vonach, CFO, setzt sich zudem aus einem weiteren Vertreter der Geschäftsleitung und dem Compliance-Office zusammen.

13 Zertifizierung



Das Compliance Management System von Rhomberg ist seit Jänner 2017 vom TÜV Österreich nach den Standards der ISO 19600 zertifiziert. Die ISO 19600 ist eine internationale Norm und beinhaltet Mindeststandards für den Aufbau und die Implementierung eines Compliance Management Systems.

Das System erfordert neben dem organisatorischen Aufbau regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden sowie jährliche interne Audits, um die Durchgängigkeit des Systems bei Rhomberg sicherzustellen.



Handwritten notes on a chalkboard background, featuring a glowing lightbulb in the foreground. The notes include:

- Mathematical Equations:**
 - $C^2 = a^2 + b^2$, $V = \pi r^2 h$, $V = Lwh$, $A = \frac{1}{2}bh$
 - $x^2 - 5x + 6 = 0$, $x_1 = 5 + \sqrt{25 - 4 \cdot 6} = 3$, $x_2 = 5 - \sqrt{25 - 4 \cdot 6} = 2$
 - $6 = 0$, $\frac{25 - 4 \cdot 6}{2} = 3$, $\frac{25 - 4 \cdot 6}{2} = 2$
 - $\sum_{n=1}^{\infty} \frac{(-1)^n}{n^2 + n - 2} = \frac{1}{3} \sum_{n=2}^{\infty} \frac{(-1)^n}{n-1} - \frac{1}{3} \sum_{n=1}^{\infty} \frac{(-1)^n}{n+2}$
- Business Concepts:**
 - PLAN:** PLAN, PREPARE, PERFORM
 - GOAL:** DREAM, DIRECTION, CONFERENCE, ACTION
 - VISION:** LIFE BALANCE, PEOPLE RESPONSES, RISK, CULTURE, BUSINESS MANAGEMENT, IDEA, PLAN
 - BRAND:** VALUE, VISION, PERSONALITY, BENEFITS
 - TEAM:** TEAM → establish goals → identify audiences! → PRODUCT
 - MARKET:** MARKET, OPPORTUNITY
 - IP NETWORK:** CORPORATE A, ROUTER, CORPORATE B
 - PRODUCT:** 5000, 4000, 2500 / 45%
- Diagrams:**
 - Flowchart: PLAN → PREPARE → PERFORM
 - Pyramid: VISION, OCCASIONS, TASK
 - Flowchart: DIRECTION → STRATEGY → PROGRAMS → PROJECTS → TASK
 - Flowchart: VISION → STRATEGY → GROWTH → PURPOSE → A, B, C
 - Flowchart: RESEARCH → STRATEGY → GROWTH → PURPOSE → A, B, C
 - Flowchart: CUSTOMER SOLD
 - Flowchart: CORPORATE A → ROUTER → CORPORATE B
 - Flowchart: PRODUCT → 5000, 4000, 2500 / 45%
- Other Text:**
 - results du profits
 - full empty
 - GOAL
 - Leader?
 - success
 - 2/179
 - 24/81 + 3√-125 + 9/1
 - 3/8 · 0,027
 - 4/48
 - 1/3
 - INTERNET
 - 24/81 + 3√-125 + 9/1
 - 3/8 · 0,027
 - 4/48
 - 1/3
 - INTERNET
 - 24/81 + 3√-125 + 9/1
 - 3/8 · 0,027
 - 4/48
 - 1/3
 - INTERNET

